



Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes  
Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Anna Hanusch  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Straße 1  
80992 München

**MOR-GB2.2111**

Sendlinger Straße 1  
80331 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
04.11.2022

### **Verkehrssituation am Winthirplatz - Busanfahrt Jugendherberge und Gestaltung Renatastraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04273 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 19.07.2022

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, mit dem Sie um Aufzeigung der An- und Abfahrtswege der Busse für die Jugendherberge bitten und Fragen zur Verkehrsführung nach Beendigung der Baustelle aufwerfen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Vor der Jugendherberge am Winthirplatz 8 befindet sich derzeit eine Baustelle. Die für die temporäre Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen notwendige Sondernutzungserlaubnis, die dem Erlaubnisnehmer gestattet, bestimmte Teile des Verkehrsraums zweckzuentfremden, gilt aktuell bis zum 14.01.2023.

Nach Räumung der Baustelle ist beabsichtigt, die Straße 'Winthirplatz' (im BA-Antrag wird diese Straße als Renatastraße bezeichnet) – wie vor – in eine Einbahnstraße umzuwandeln.

Auf welchen Fahrrouten Busse die Jugendherberge zukünftig zu erreichen bzw. zu verlassen haben, wird behördlicherseits nicht vorgegeben. Busfahrer können alle Straßen unter Beachtung der Verkehrsregeln benutzen, um zu ihrem jeweiligen Fahrziel zu gelangen.

Für die Einrichtung einer Busanfahrtszone liegen aktuell keine Gründe vor. Falls sich nach Auffassung der Jugendherberge zu gegebener Zeit eine Notwendigkeit ergibt, eine Anfahrtszone vor dem Gebäude zu installieren, kann sie dies jederzeit beim Mobilitätsreferat beantragen. Der Antrag muss detailliert und schlüssig begründet sein.

Vor dem dann ggf. beabsichtigten Treffen einer verkehrlichen Daueranordnung würde der Bezirksausschuss im Rahmen seiner Anhörungsrechte von der Straßenverkehrsbehörde beteiligt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2.2111